



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. März 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Thomas Vögtle
Lars Schmid
Wendelin Fehrenbacher
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Willi Holzenthaler
Manuela Will
Antonio D'Ernesto

Weitere Anwesende: Verbandsbaumeister Aldo Menean, GVV Donau-Heuberg

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 18/2019** Beauftragung des Verbandsbauamts des GVV Donau-Heuberg mit der Erstellung des Bebauungsplans „Höllentort“ nach § 13b BauGB
- 19/2019** Bauanträge: Nachtrag zum Bauantrag, Ahornweg 25, Buchheim
- 20/2019** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 21/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 22/2019** Bürgerfragestunde

18/2019 Beauftragung des Verbandsbauamts des GVV Donau-Heuberg mit der Erstellung des Bebauungsplans „Höllenbart“ nach § 13b BauGB

Da die meisten der im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“ liegenden neu erschlossenen Bauplätze zwischenzeitlich verkauft und reserviert sind, ist es erforderlich für eine positive Entwicklung der Gemeinde weitere Möglichkeiten für den Zuzug vor allem junger Familien zu erschließen.

Hierfür ist im Flächennutzungsplan die Fläche „Höllenbart“ vorgesehen. Es handelt sich um die Fläche, die zwischen der Fridinger Straße und dem Gründelbuchweg gelegen ist.

Da es nicht erforderlich ist, sofort die gesamte Fläche zu überplanen und zu erschließen, soll noch in diesem Jahr für einen oberen Teilbereich (max. 10.000 m²) der vorgesehenen Fläche ein Bebauungsplan nach § 13 b BauGB erstellt werden.

Seit dem 13. Mai 2017 ermöglicht § 13 b Baugesetzbuch die Ausweisung neuer Wohngebiete im bisherigen Außenbereich im Anschluss an bebaute Ortsteile im vereinfachten Verfahren.

Damit entfallen verschiedene Pflichten der Bauleitplanung, etwa die Umweltprüfung, die Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

§ 13b BauGB - B-Plan der Innenentwicklung im Außenbereich
Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von **weniger als 10 000 Quadratmetern**, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, **die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.**

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Um die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB durch das Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg zu ermöglichen, ist also ein zügiges Vorgehen erforderlich.

Aus diesem Grunde soll der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans „Höllenbart“ nach § 13 b BauGB an das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg vergeben werden.



Verbandsbaumeister Menean ergänzt die Ausführungen der Vorsitzenden. Er weist darauf hin, dass die Planung bzgl. Wasser- und Abwasser bereits im Vorfeld der Erstellung über das gesamte im Flächennutzungsplan vorgesehene Gebiet erfolgen wird, da der niedrigste Punkt in diesem Bereich die Fridinger Straße ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg mit der Erstellung des Bebauungsplans „Höllensbart“ nach § 13 b BauGB.

08/2019	Zukünftige Abwasserbeseitigung – Anschluss an die Kläranlage Meßkirch –
	a) Grundsatzbeschluss
	b) Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der Erstellung der für die Antragstellung auf Zuwendung erforderlichen Unterlagen (gemeinsamer Auftrag mit der Gemeinde Leibertingen)

Die Gemeinde Buchheim hat im Jahr 2017 einen Förderantrag für die Ertüchtigung der Kläranlage in Buchheim gestellt. Dieser wurde genehmigt und die Durchführung der Maßnahme war für das Jahr 2018 geplant.

Im Frühjahr 2018 wurde bekannt, dass die Gemeinde Leibertingen die Ortsteile Thalheim und Altheim an die Kläranlage nach Meßkirch anschließen möchte. Hieraus ergab sich für die Gemeinde Buchheim die Möglichkeit ebenfalls an die Kläranlage nach Meßkirch anzuschließen, da nicht die gesamte Leitungsstrecke allein durch die Gemeinde Buchheim finanziert werden müsste.

Gemeinsam mit der Gemeinde Leibertingen wurde die Erstellung eines Strukturgutachtens in Auftrag gegeben, das im November 2018 in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Buchheim und Leibertingen vorgestellt wurde.

Dieses Strukturgutachten ergab, dass der Anschluss an die große Kläranlage der Stadt Meßkirch und die Aufgabe der eigenen Kleinkläranlagen, sowohl für die Gemeinde Leibertingen, als auch die Gemeinde Buchheim, bei langfristiger Betrachtung die volkswirtschaftlich günstigere Lösung darstellt.

Ziel der Landespolitik in Baden-Württemberg ist es, kleine und damit meist weniger effektiv und störungsfrei laufende Kläranlagen zu schließen und hier an größere Einheiten anzuschließen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist also zu erwarten, dass künftig weitere Anforderungen an die Reinigungsleistungen gestellt werden (Antibiotika, Hormone, sonstige Rückstände, Mikroplastik, etc.).

Das Land Baden-Württemberg präferiert Projekte zur Stilllegung kleiner Kläranlagen und bezuschusst diese Maßnahmen mit 80 %. Ohne Zuschüsse würde das Projekt beide Gemeinden rund 4,5 Mio € kosten.

Bei Berücksichtigung der von der Stadt Meßkirch angebotenen Konditionen für einen Anschluss und der mit der Gemeinde Leibertingen vorab besprochenen Vorgehensweise ergibt sich unter Annahme der aktuell geschätzten Kosten, dass die Gemeinde Buchheim bei einem Anschluss an die Kläranlage Meßkirch und Aufgabe der eigenen Kläranlage aufgrund dieser Maßnahme keine Gebührenerhöhung vornehmen müsste.

Bei einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Buchheim zur Durchführung des Anschlusses soll gemeinsam mit der Gemeinde Leibertingen eine Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der weiteren Planung und Fertigung der Antragsunterlagen erfolgen.

Der Zuschuss-Antrag muss bis Oktober 2019 bei den Regierungspräsidien gestellt werden.

Nach Bewilligung des Zuschusses kann die Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen.

Da die Grundlagen für die Maßnahmen-Entscheidung bereits mehrfach Thema in den Sitzungen waren und in der letzten nichtöffentlichen Sitzung mit Herrn Dr. Maier vom Büro iat aus Stuttgart auch nochmals alle relevanten Zahlen erläutert wurden, bestehen von Seiten der Gemeinderäte keine Fragen mehr.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem künftigen Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage der Stadt Meßkirch zu. Die Kläranlage der Gemeinde Buchheim wird zu gegebener Zeit stillgelegt.

Die für den Anschluss erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch sollen abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der weiteren Planung und der Fertigung der erforderlichen Antragsunterlagen zu. Die Beauftragung erfolgt in einem gemeinsamen Auftrag mit der Gemeinde Leibertingen und wird entsprechend der anteiligen Baukostensumme abgerechnet.

Der für die Ertüchtigung der Kläranlage Buchheim gewährte Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg soll zurückgegeben werden.

09/2019 Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung, Brunnengasse 11

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass hier von Frau Gandion-De Dominicis ein Antrag für eine Nutzungsänderung eingegangen ist. Es werden keine baulichen Veränderungen am Gebäude vorgenommen.

Es soll lediglich die genehmigte Nutzung von einem Verwaltungsgebäude in ein Wohngebäude vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung einstimmig zu.

10/2019 Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von Frau Monika Wachter eine Spende in Höhe von 50 € bei der Verwaltung eingegangen ist, die für den Erhalt des Brunnens im Gründelbuchweg verwendet werden muss.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 50 € einstimmig zu.

11/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
--

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass man mit der Erstellung des neuen Naturparkplans für den Naturpark Obere Donau so weit ist, dass in den beteiligten Landkreisen Regionalkonferenzen durchgeführt werden sollen.

Die Regionalkonferenz im Landkreis Tuttlingen findet am Donnerstag, 21.02.2019 um 18.00 Uhr im Landratsamt Tuttlingen statt.

Sie bittet die Gemeinderäte darum, wenn möglich an der Veranstaltung teilzunehmen.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 13.01.2019

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin